

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT
STAATSEKRETÄR
JOHANNA DOHNAL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) ~~20150~~ 53 115/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 W i e n

Bericht	DATE	TIME	REF
Z	1	CE	2 88
Datum: 29.FEB.1988			
Verteilt: 2.3.1988 Pöschner			

Sachbearbeiter

Weninger/G

Klappe/Dw

2757

Ihre GZ/vom

A. Klawns

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;
GZ 28 0102/1-II/8/88

S t e l l u n g n a h m e

Der Anlaß für den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll, sind Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbuchaktion. Dazu darf eingangs festgestellt werden, daß aufgrund der zu erwartenden stark rückgängigen Schülerzahl es schon deshalb zu einer spürbaren Verminderung der Ausgaben bei der Schulbuchaktion kommen wird.

Weiters sind durch die geplante AHS-Reform neue Schulbücher geplant und notwendig, sodaß in diesem Schulbereich eine Übertragung von Schulbüchern nicht möglich sein wird.

Die Einlösung der Schulbuch-Gutscheine ist derzeit nur für Schüler ab der 9. Schulstufe möglich. Die Anschaffung der Schulbücher für die Schüler der 1. bis 8. Schulstufe erfolgt ausnahmslos mit Sammelbestellungen durch die Schulen. Diese

- 2 -

Sammelbestellungen müssen aber seitens der Schule schon zu einem Zeitpunkt abgegeben werden, zu dem mit Sicherheit nicht festgestellt werden kann, welches Schulkind ein Schulbuch braucht und welches nicht. Dies erscheint also schon aus administrativen Gründen nicht realisierbar zu sein.

Generell kann zum gesamten System der Schulbuchaktion festgestellt werden, daß sich dieses System bestens bewährt hat und gut funktioniert und von der vorgeschlagenen Neuregelung eine große Unsicherheit aller Betroffenen - Schüler, Eltern, Lehrer, Buchhandlungen, Schulbuchverlage, etc. - zu erwarten ist. Jene Familien, deren Kinder denselben Schultyp besuchen, sind sicherlich in der Minderheit. Einzelkinder bzw. Geschwister mit unterschiedlicher Schulausbildung sind durch diesen Entwurf stark benachteiligt. Wie sollen solche Kinder, besonders im städtischen Bereich, zu nicht mehr "gebrauchten" Schulbüchern gelangen? Warum sollen sich immer die jüngeren Geschwister mit alten, verschlissenen Schulbüchern begnügen müssen? Außerdem werden im Unterricht immer mehr Arbeitsbücher eingesetzt, deren Weiterverwendung nicht möglich ist.

Aus all diesen Überlegungen scheint der Gesetzesentwurf hinsichtlich des Gleichheitsgrundsatzes bedenklich.

Die Einführung der Schulbuchaktion stellt eine ganz wesentliche familienpolitische Maßnahme dar, darüber hinausgehend hat sie aber auch einen hohen bildungspolitischen Stellenwert.

Die Bemühungen aller Bildungsinstitute, Schulkinder in die Richtung "Erziehung zum Buch" und zur Wertschätzung des Buches anzuhalten, scheinen durch diesen Entwurf gefährdet.

- 3 -

Zuletzt darf noch darauf hingewiesen werden, daß eine Taschengeldfinanzierung nicht Aufgabe des Staates sein kann.

Aufgrund all dieser Kritikpunkte, von verschiedensten Gesichtspunkten gesehen, wird der Entwurf, seitens des Staatssekretariates für allgemeine Frauenfragen, abgelehnt.

Montag, 22. Februar 1988



Johanna DOHNAL